

DIN EN 14872

ICS 43.150

Ersatz für
DIN 79121:1986-11**Fahrräder –
Zubehör für Fahrräder –
Gepäckträger;
Deutsche Fassung EN 14872:2006**

Bicycles –
Accessories for bicycles –
Luggage carriers;
German version EN 14872:2006

Bicyclettes –
Accessoires pour bicyclettes –
Porte-bagages;
Version allemande EN 14872:2006

Gesamtumfang 20 Seiten

Normenausschuss Sport- und Freizeitgerät (NASport) im DIN

Beginn der Gültigkeit

Diese Norm gilt ab 2006-04-01.

Nationales Vorwort

Diese Norm enthält sicherheitstechnische Festlegungen im Sinne des Gesetzes über technische Arbeitsmittel und Verbraucherschutz (Geräte- und Produktsicherheitsgesetz (GPSG)).

Die Europäische Norm EN 14872:2006 wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 333 „Fahrräder“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom UNI (Italien) gehalten wird.

Das zuständige deutsche Gremium ist der NA 112-06-02 AA „Fahrrad-Zubehör - SpA CEN/TC 333/WG 4, CEN/TC 252/WG 7“ im Normenausschuss Sport- und Freizeitgerät (NASport) im DIN.

Gepäckträger unterliegen dem Geräte- und Produktsicherheitsgesetz. Sie dürfen als Nachweis für die Einhaltung der darin enthaltenen Sicherheitsanforderungen nach erfolgreich abgeschlossener Prüfung durch eine vom Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit bezeichnete Prüfstelle mit dem Zeichen „GS“ = Geprüfte Sicherheit gekennzeichnet werden.

Änderungen

Gegenüber DIN 79121:1986-11 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Norm vollständig überarbeitet;
- b) Klassifizierung eingeführt;
- c) Sicherung sicherheitsrelevanter Befestigungsteile aufgenommen;
- d) Verfahren zur Feststellung von Rissen aufgenommen;
- e) überstehende Teile behandelt;
- f) Vorrichtung für Beleuchtung aufgenommen;
- g) Festigkeit bei hohen und niedrigen Temperaturen aufgenommen;
- h) dynamische Belastungsprüfung aufgenommen;
- i) statische Belastungsprüfung aufgenommen.

Frühere Ausgaben

DIN 79121: 1986-11

Deutsche Fassung

**Fahrräder —
Zubehör für Fahrräder —
Gepäckträger**

Bicycles —
Accessories for bicycles —
Luggage carriers

Bicyclettes —
Accessoires pour bicyclettes —
Porte-bagages

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 16. Dezember 2005 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Management-Zentrum oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Schweiz, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

Management-Zentrum: rue de Stassart, 36 B-1050 Brüssel

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
Einleitung.....	3
1 Anwendungsbereich	4
2 Normative Verweisungen.....	4
3 Begriffe	4
4 Klassifizierung	5
5 Anforderungen und Prüfverfahren.....	6
5.1 Allgemeines.....	6
5.2 Grenzübergänge.....	6
5.3 Scharfe Kanten und Ecken	6
5.4 Sicherung sicherheitsrelevanter Befestigungsteile.....	6
5.4.1 Sicherung der Schrauben	6
5.4.2 Minimales Drehmoment	6
5.5 Verfahren zur Feststellung von Rissen	7
5.6 Maße.....	7
5.7 Überstehende Teile.....	7
5.7.1 Anforderung	7
5.7.2 Prüfverfahren	8
5.8 Montage	9
5.9 Hintere Gepäckträger — Vorrichtung für Beleuchtung	9
5.10 Festigkeit bei hohen und niedrigen Temperaturen	9
5.10.1 Allgemeines.....	9
5.10.2 Anforderung	10
5.10.3 Hochtemperaturprüfung — Prüfverfahren	10
5.10.4 Fallprüfung bei Niedrigtemperatur — Prüfverfahren	10
5.11 Dynamische Belastungsprüfung.....	10
5.11.1 Anforderung	10
5.11.2 Prüfverfahren — Allgemeines	10
5.11.3 Senkrechtpfung — Prüfverfahren.....	12
5.11.4 Seitenprüfung — Prüfverfahren	12
5.12 Statische Belastungsprüfung — Senkrechte Belastung	13
5.12.1 Anforderung	13
5.12.2 Prüfverfahren	13
5.13 Statische Belastungsprüfung — Seitliche Belastung.....	14
5.13.1 Anforderung	14
5.13.2 Prüfverfahren	14
6 Kennzeichnung	16
6.1 Anforderung	16
6.2 Haltbarkeitsprüfung.....	16
6.2.1 Anforderung	16
6.2.2 Prüfverfahren	16
7 Anleitungen	17
Literaturhinweise	18

Vorwort

Dieses Dokument (EN 14872:2006) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 333 „Fahrräder“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom UNI gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis August 2006, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis August 2006 zurückgezogen werden.

Entsprechend der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

Einleitung

Diese Europäische Norm wurde auf Grund der in ganz Europa vorhandenen Anfrage erarbeitet mit dem Ziel, sicherzustellen, dass die nach dieser Norm hergestellten Gepäckträger so sicher wie praktisch möglich sind. Die Prüfungen wurden vorgesehen, um die Festigkeit und Dauerhaftigkeit des Gepäckträgers sicherzustellen. Dies verlangt hohe Qualität während des Entwurfsstadiums und Beachtung von Sicherheitsaspekten vom Entwurfsstadium an.

Der Anwendungsbereich wurde auf Sicherheitsüberlegungen beschränkt und hat die Normung von Komponenten ausdrücklich vermieden.

1 Anwendungsbereich

Diese Europäische Norm legt Anforderungen an die Sicherheitstechnik und die Leistungsfähigkeit bei der Konstruktion und Prüfung von Gepäckträgern fest, die für den dauerhaften Anbau über und neben den Lauf- rädern von Rädern vorgesehen sind, und enthält Anleitungen zur Benutzung und Pflege dieser Gepäckträger.

Diese Europäische Norm gilt nicht für abnehmbare Gepäckträger (z. B. Taschen oder Körbe, die nicht dauerhaft am Lenker angebracht sind).

2 Normative Verweisungen

Die folgenden zitierten Dokumente sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

EN 14344, *Artikel für Säuglinge und Kleinkinder — Kindersitze für Fahrräder — Sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren*

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokument gelten die folgenden Begriffe.

3.1

Rad

Fahrzeug mit mindestens zwei Rädern, das ausschließlich oder hauptsächlich durch die Muskelkraft der auf ihm befindlichen Person, insbesondere mit Hilfe von Pedalen, angetrieben wird (von EN 14764)

3.2

Gepäckträger

Vorrichtung, einschließlich Behältern, wie z. B. Körbe, die über und/oder neben dem Hinterrad (Hinterrädern) (bei einem hinteren Gepäckträger) oder dem Vorderrad (Vorderrädern) (bei einem Frontgepäckträger) eines Fahrrades angebaut und dauerhaft befestigt wird und ausschließlich zum Befördern von Gepäck oder Kindern in Kindersitzen ausgelegt ist

3.3

Gepäckträgerplattform

flacher Teil des Gepäckträgers, auf dem Lasten aufgelegt oder befestigt werden können, oder die flache obere Tragleiste, an der Körbe eingehängt werden können, oder der Boden eines Behälters (z. B. eines Korbes). Ist der Gepäckträger mit mehreren solchen Flächen ausgerüstet, so wird nur die oberste Fläche berücksichtigt

3.4

Länge der Gepäckträgerplattform

L

maximale Gesamtlänge der Gepäckträgerplattform (flacher Teil)

3.5

sichtbarer Anriss

im Verlauf einer Prüfung entstandener Anriss, der mit bloßem Auge zu erkennen ist (von EN 14764)

3.6

Bruch

Teilung in zwei oder mehrere Teile (von EN 14764)